

Biberach, 28.06.2007

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 140/2007**

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Gemeinderat	Ja	24.09.07

Neueinteilung der Wahlbezirke ab 2009

I. Information

Aufgaben als örtliche Wahlbehörde

Die Stadtverwaltung Biberach ist als örtliche Wahlbehörde für die Vorbereitung und den reibungslosen Vollzug von Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeinderat, Bürgermeister) innerhalb der Stadt verantwortlich.

Eine wesentliche Aufgabe im Vorfeld ist dabei die Bildung von Wahlbezirken. Diese Wahlbezirke (= Stimmbezirke) haben nur wahltechnische Bedeutung. Man unterscheidet allgemeine Wahlbezirke (geografisch abgegrenzter Teil des Gemeindegebietes), Sonderwahlbezirke (z.B. in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, sofern ein Bedürfnis vorliegt) und Briefwahlbezirke (zur Prüfung und Auszählung der eingegangenen Wahlbriefe).

Die Mindestanzahl der Wahlbezirke ergibt sich aus der Vorschrift, dass ein allgemeiner Wahlbezirk nicht mehr als 2500 Einwohner, d. h. rund 1700 Wahlberechtigte, umfassen soll. Die Wahlbezirke sollen so abgegrenzt sein, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Bei der Abgrenzung sind die örtlichen Verhältnisse, wie Bebauungsdichte, geschlossene Siedlungen, Straßenführungen, Verkehrseinrichtungen, Gewässer, Brücken, usw. zu beachten. Auch organisatorische Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen, z.B. die Übersichtlichkeit der Wahlbezirkseinteilung. Jedem Wahlbezirk wird ein Wahlraum zugewiesen, der möglichst verkehrsgünstig gelegen und behindertengerecht (barrierefrei) zugänglich sein soll.

Aktuelle Situation

Bis zum Jahr 2000 wurde parallel zur Besiedlung neuer Baugebiete auch die Zahl der Wahlbezirke erhöht. Zuletzt war die Stadt Biberach bei rund 24.000 Wahlberechtigten in 28 Wahlbezirke eingeteilt (Kernstadt 23, Rißegg 2 und Stafflangen, Ringschnait, Mettenberg jeweils 1 Wahlbezirk). Hinzu kamen 3 Briefwahlbezirke.

Nun ist zu beobachten, dass immer weniger Menschen am Wahlsonntag die Wahllokale aufsuchen. Die Ursache liegt zum einen darin, dass die Bevölkerungsdichte in der Innenstadt und in manchen Wohngebieten abnimmt. Gleichzeitig steigt die Zahl der Wähler, die die Möglichkeit der Briefwahl in Anspruch nehmen, um am Wahltag nicht ortsgebunden zu sein. Allgemein sinkt auch die Wahlbeteiligung, in bestimmten Wohnbezirken ist sie sogar extrem niedrig.

Bessere technische Voraussetzungen zur Wahlauswertung ermöglichen gleichzeitig eine schnellere Ermittlung der Wahlergebnisse vor allem bei den Kommunalwahlen.

Auf diese veränderte Situation haben wir reagiert, indem wir bei den letzten Wahlen auf die Besetzung von 3 Wahllokalen (1 Innenstadt, 2 Mittelberg) verzichtet haben. Die Wahlberechtigten wurden jeweils den umliegenden Wahlbezirken zugeordnet.

Neubildung der Wahlbezirke

Die lange „Wahlpause“ zwischen der letzten Wahl im März 2006 und der nächsten planmäßigen Wahl 2009 haben wir nun genutzt, um die Verhältnisse in den Stadtbezirken zu analysieren und die Wahlbezirke grundlegend neu zu ordnen. Diese Neueinteilung soll dann über längere Zeit Bestand haben.

Statt der momentan noch 20 allgemeinen Wahlbezirke in der Kernstadt werden 15 größere Einheiten gebildet. Sie erfassen jeweils rund 1000 bis 1500 Wahlberechtigte, insgesamt rund 19.400 Wahlberechtigte. Dies ist eine vernünftige Größe, die sich noch gut bewältigen lässt.

Die 5 Wahlbezirke in den Ortsteilen bleiben unverändert:

Stafflangen	ca. 950 Wahlberechtigte
Ringschnait	ca. 1100 Wahlberechtigte
Rißeegg Kindergarten	ca. 800 Wahlberechtigte
Rißeegg Grundschule	ca. 950 Wahlberechtigte
Mettenberg	ca. 800 Wahlberechtigte

Wir haben darauf geachtet, dass nach Möglichkeit markante Straßenführungen die Grenzen zwischen den Bezirken darstellen. Ein Großteil der Wahllokale hat einen barrierefreien Zugang. Die Entfernungen sind aus unserer Sicht zumutbar. Selbstverständlich gibt es Wohnlagen, die sowohl

vorher als auch jetzt eine ungünstige Anbindung haben. Dies lässt sich bei der gegebenen Topografie jedoch nie ganz vermeiden. Einzelne konkrete Verschlechterungen sind ebensowenig auszuschließen, da ja einige Wahllokale entfallen und folglich diejenigen, die in deren unmittelbarer Nähe gewohnt haben, nun einen weiteren Weg haben.

Es hat aber jeder Wahlberechtigte auch weiterhin die Möglichkeit, sich einen Wahlschein ausstellen zu lassen, um damit in einem beliebigen anderen Lokal zu wählen oder sich für Briefwahl zu entscheiden.

Wir gehen davon aus, dass es trotz der nun größeren Wählerzahl pro Wahllokal zu keinem größeren „Stau“ an der Wahlurne kommt und dass auch weiterhin eine zügige Auszählung möglich ist.

Auswirkungen, Einsparungen

Jedes Wahllokal ist mit einem 8-köpfigen Wahlvorstand besetzt. Die gesetzliche Mindestvorgabe sieht einen Wahlvorsteher, einen Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzer vor. Die Besetzung mit 8 Personen wird jedoch empfohlen und hat sich bewährt, da dann in 2 Schichten Dienst geleistet werden kann, ohne die Mindestzahl zu unterschreiten.

Es ist oft nicht einfach, genügend Wahlvorsteher zu gewinnen, die diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen wollen. Durch die Reduzierung der Wahllokale werden weniger Wahlvorstände benötigt.

Es reduziert sich außerdem der organisatorische Aufwand für das Herrichten und die Ausstattung der Wahlräume (Beflaggung, Ausstattung mit Wahlurnen, usw.).

Jeder Wahlhelfer erhält derzeit den Tagessatz für ehrenamtliche Entschädigung in Höhe von 54 €. Die gesamte Mannschaft eines Wahllokales kostet die Stadt somit 432 € pro Wahl. Bei einer Reduzierung von insgesamt 8 Wahlbezirken spart die Stadt Biberach somit 3.456 € an ehrenamtlicher Entschädigung ein. Eingespart werden auch die Mietkosten für nichtstädtische Wahlräume.

Alle Wahlberechtigten werden rechtzeitig vor der nächsten Wahl über die Neugliederung der Wahlbezirke und das für sie zuständige Wahllokal informiert.

Simon

Anlagen (bitte gesondert ausdrucken)

Übersicht Wahlbezirke Kernstadt

Lageplan